

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.08.2013 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bebauungsplan "Gewerbegebiet In der Kaul - OT Schönfeld" - Aufstellung und Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Die Überlegung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Kaul – OT Schönfeld“ geht auf Initiative eines ortsansässigen Grundstückseigentümers zurück, welcher die Verlagerung seines Betriebssitzes nach Schönfeld beabsichtigt.

Das zu überplanende Grundstück Flur 1, Flurstück 20 ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll bereits als gewerbliche Fläche ausgewiesen und befindet sich im Eigentum des Flächennutzers.

Der Bebauungsplan beansprucht mit seinem Geltungsbereich von rd. 1,1 ha den südlichen Teilbereich des Flurstückes 20 in der Gemarkung Schönfeld.

Neben betonierten Fahrwegen und einer Halle umfasst das Plangebiet noch Komponenten der zentralen Mischanlage, deren Ruinen von Erdmassen eingeschlossen wurden. Jene werden im Zuge der Planumsetzung beseitigt und schaffen Raum für künftige gewerbliche Anlagen, ohne dass das vorhandene Relief verändert werden muss. Ebenso ist eine verkehrliche, äußere Erschließung des Gebietes nicht erforderlich.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, beauftragt.

Die Refinanzierung der Planungskosten soll durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem Grundstückseigentümer gewährleistet werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Stadtkyll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Kaul – OT Schönfeld“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den Entwurf des beauftragten Planungsbüros Böffgen, Gerolstein. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Übersichtskarte ersichtlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und anschließend, die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.